

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe
in der Gemeinde Dunsum

vom ...

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung am ... folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Dunsum vom 28.10.2013, geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 14.12.2015, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Abgabe dient zur Deckung eines Anteils von 70% vom gemeindlichen Aufwand für die Tourismuswerbung sowie eines Anteils von 22% vom gemeindlichen Aufwand für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten gemeindlichen Einrichtungen.“

2. In § 5 Satz 2 wird der Abgabensatz „2,8%“ durch „7,5%“ ersetzt.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Dunsum, den ...

Gemeinde Dunsum
- Der Bürgermeister -